

**Allgemein verständliche, nichttechnische
Zusammenfassung zum
UVP-Bericht**

für
Errichtung und Betrieb
einer
**Abwasserbehandlungsanlage
im Umschlaghafen Magdeburg**



DIENEUMANNGRUPPE
LOGISTIK | PRODUKTION | RECYCLING | ENTSORGUNG

Stand 16.04.2019



Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber: Neumann-Transporte und Sandgruben GmbH & Co KG

Postanschrift: Am Erkenthierfeld 1
39288 Burg

Ansprechpartner: Dr.-Ing. Matthias Gohla
Telefon: +49 (0) 3921/4820820
E-Mail: matthias.gohla@neumann-burg.de

Auftragnehmer: GICON – Großmann Ingenieur Consult GmbH

Postanschrift: GICON – Großmann Ingenieur Consult GmbH
Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

Projektleiter: Dipl.-Ing. F. Rebbe
Telefon: 0351 - 478 78 - 24
Telefax: 0351 - 478 78 - 78
E-Mail: f.rebbe@gicon.de

Projekt-Nr.: P190146UM.4091.DD1

Fertigstellungsdatum: 16.04.2019



Inhaltsverzeichnis

0	Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung	4
0.1	Ausgangssituation	4
0.2	Überblick über das geplante Vorhaben	4
0.3	Beeinflussungen der Umwelt durch die geplanten Vorhaben	5
0.4	Ökologische Ausgangssituation und Auswirkungen auf die Schutzgüter	6
0.4.1	Standort und Untersuchungsgebiet	6
0.4.2	Schutzgut Luft	6
0.4.3	Schutzgut Klima	6
0.4.4	Schutzgut Boden und Fläche	7
0.4.5	Schutzgut Grundwasser	7
0.4.6	Schutzgut Oberflächenwasser	8
0.4.7	Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	9
0.4.8	Schutzgut Landschaft und Erholungsfunktion	9
0.4.9	Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	10
0.4.10	Schutzgut Mensch	10
0.4.11	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	11
0.5	Beschreibung des Unfallrisikos und der damit verbundenen potenziellen Auswirkungen auf die Schutzgüter	11
0.6	Zusammenfassende Gesamteinschätzung	12



0 Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung

0.1 Ausgangssituation

Die Fa. Neumann-Transporte und Sandgruben GmbH & Co. KG (im Weiteren als NTS bezeichnet) plant die Errichtung und den Betrieb einer Abwasseraufbereitungsanlage am Standort Umschlaghafen Magdeburg. In der Anlage sollen Abwässer behandelt werden, welche am Standort Reesen beim Betrieb der Schlackenaufbereitung sowie bei der Deponie und auf dem Lagerplatz anfallen. Zusätzlich sollen weitere Abwässer angenommen werden.

Das Vorhaben ist unter die Ziffern 8.10.1.1, 8.10.2.1, 8.8.1.1, 8.8.2.1, 8.12.1.1 und 8.12.2 der 4. BImSchV einzuordnen. Für das Vorhaben wurde daher ein BImSchG-Genehmigungsantrag eingereicht. Seitens der zuständigen Genehmigungsbehörde erfolgte die Mitteilung, dass das Vorhaben den Ziffern 8.5 und 8.6.1 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen ist. Hierdurch ist die obligatorische UVP-Pflicht gegeben.

Die GICON GmbH wurde von der NTS beauftragt, die Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchzuführen und die Unterlagen insbesondere i. S. von § 4e der 9. BImSchV und § 16 UVPG für die Prüfung der Umweltverträglichkeit in Form eines UVP-Berichts zu erstellen.

0.2 Überblick über das geplante Vorhaben

Unter Nutzung der Abwärme des benachbarten Müllheizkraftwerks (MHKW) Rothensee sollen mehrere Linien von dreistufigen Vakuumverdampfungsanlagen betrieben werden, um das per LKW vom Standort Reesen angelieferte Abwasser zu verdampfen. Der feste, salzhaltige Rückstand wird mechanisch nachentwässert und kann im Bergversatz standortnah zur Hohlraumverfüllung verwertet werden. Das kondensierte Wasser weist dann Qualitäten auf, dass eine Gewässereinleitung (Hafenbecken I) oder eine kraftwerkstechnische Nutzung (Rauchgasquenche, Nassentaschung) möglich sind.

Darüber hinaus ist es geplant, weitere Abwässer von Dritten anzunehmen und aufzubereiten. Mit weiteren Kapazitäten vorgeschalteter Umkehrosmostufen können dann die abgetrennten Retentate (Konzentrate) unter Anfall nur fester Rückstände aufbereitet werden. Daher soll die Anlage mit Umkehrosmoselinien zur Abwasser- und Konzentrataufbereitung komplettiert werden. Alle Reinwasserströme werden vor der Zwischenspeicherung in Ausschleusetanks über Aktivkohleadsorber als Polzeifilter geführt.

Die Kapazität der Anlage wird mit 350.000 t/a bzw. 1.350 t/d nicht gefährliche und 50.000 t/a bzw. 200 t/d gefährliche flüssige Abfälle benannt. Der Betrieb aller Teilanlagen erfolgt grundsätzlich durchgehend 24 Stunden und 7 Tage/Woche. Für die Aufbereitung der beantragten maximalen Rohwassermenge ist jedoch eine Anlagenbetriebszeit von nur ca. 6.000 h pro Jahr erforderlich, da auch Revisionszeiträume mit Anlagenstillstand einzuplanen sind.



Die Verkehrsbelastungen bestehen in max. 15 LKW-Bewegungen pro Tag. Die Betriebszeiten für die Anlieferung per LKW sind wochentags von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr geplant.

Die geplante Anlage soll im Wesentlichen in einer zu errichtenden Halle mit Stahlbetongrundkonstruktion und Dach- und Fassadenausführung aus Isolierkassetten (PU-Schaum) zum Frostschutz der wasserführenden Anlagenteile ausgeführt werden. Der Hallenaufbau erfolgt oberhalb der jetzigen Bodenversiegelung, wodurch die Anlagentechnik auch im Hochwasserfall geschützt ist. Die Traufhöhe der Halle wird bei 16,4 m liegen.

In Außenaufstellung befinden sich die zur Vakuumverdampfungsanlage gehörenden vier Rückkühlwerke, die aus Schallschutzgründen an der dem Wohngebiet Rothensee abgewandten Seite angeordnet sind. Das sich in Südrichtung abflachende Pultdach wird mit einer PV-Anlage ausgerüstet, die eine anteilige regenerative Elektroenergieversorgung der Anlage gewährleistet.

Für die Errichtung der Halle für die Abwasseraufbereitungsanlage sowie für die Rückkühlanlagen außerhalb der Halle wird ein Flächenbedarf von 5.500 m² veranschlagt. Die gesamte Fläche befindet sich auf einem bereits komplett durch eine Asphaltdecke befestigtem Bereich.

Alle Prozessstufen der Wasseraufbereitung werden in Aufstellungsbereichen positioniert, die mit einer wasserundurchlässigen Bodenbeschichtung und umlaufenden Kanten versehen sind, um einen Rohwasseraustritt zu vermeiden.

0.3 Beeinflussungen der Umwelt durch die geplanten Vorhaben

Auf Basis der technischen Merkmale der geplanten Vorhaben wurden vorhabenspezifische Wirkfaktoren in Bezug auf ihr Potenzial zur Verursachung von Auswirkungen in der Umwelt untersucht und auf ihre Relevanz bewertet.

Anhand der relevanten vorhabenspezifischen Wirkfaktoren wurde systematisch abgeschätzt, welche Schutzgüter in welcher Intensität von den Auswirkungen des Vorhabens betroffen sein können. Entsprechend dieser Einschätzung ist für die Anlage insbesondere der folgende Wirkfaktor relevant:

- Emission von Lärm durch den Anlagenbetrieb und den anlagenbezogenen Fahrverkehr.

Für diesen Wirkfaktor wurden vertiefende Untersuchungen durchgeführt. Für die sonstigen potenziellen Wirkungspfade wurde eine Begründung der Unerheblichkeit gegeben.



0.4 Ökologische Ausgangssituation und Auswirkungen auf die Schutzgüter

0.4.1 Standort und Untersuchungsgebiet

Die geplante Anlage soll in der Stadt Magdeburg, Sachsen-Anhalt, im Umschlaghafen Magdeburg errichtet und betrieben werden. Die nähere Umgebung der Anlage ist durch industrielle Bebauung und im Süden durch das Hafenbecken 1 geprägt. Die Zufahrt zum Gelände erfolgt über die Straße Am Zweigkanal.

Derzeit befindet sich auf der vorgesehenen Baufläche eine Umschlagstelle mit Zwischenlager. Auf dem Standort existieren keine naturschutzrechtlichen Ausweisungen. Der Standort befindet sich in keinem festgesetzten Wasserschutz-, Heilquellenschutz- oder Überschwemmungsgebiet.

Für die bedeutendste Auswirkung des geplanten Anlagenbetriebes – die Beeinflussung der Lärmsituation – kann eine Reichweite von bis zu ca. 500 m abgeschätzt werden. Für die vorliegende Betrachtung wird konservativ ein kreisförmiges Untersuchungsgebiet mit einem Radius von 1.000 m um die Anlage festgelegt. Der Standort der geplanten Anlage befindet sich zentral in diesem Untersuchungsgebiet.

0.4.2 Schutzgut Luft

Ist-Zustand

Auf Basis der Daten des lufthygienischen Überwachungssystems Sachsen-Anhalt ist im Raum Magdeburg eine mäßige Belastung mit Luftschadstoffen gegeben. Die in innerstädtischen Bereichen mit hohem Fahrverkehr erfassten hohen Belastungen liegen außerhalb des Untersuchungsgebiets. Da durch die Anlage keine Luftschadstoffe in relevantem Maß freigesetzt werden, ist eine detaillierte Erfassung der Vorbelastung nicht erforderlich.

Auswirkungen des Vorhabens

Aufgrund der weitgehend geschlossenen Betriebsweise der Anlage sind keine relevanten Emissionsquellen für Luftschadstoffe gegeben.

Es wird eingeschätzt, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft zu erwarten sind.

0.4.3 Schutzgut Klima

Ist-Zustand

Die Umgebung des geplanten Standorts ist derzeit als Gewerbe- /Industrie-Klimatop mit Prägung des Mikroklimas durch Gewerbebetriebe mit den dazugehörigen Produktions-, Lager- und Umschlagstätten zu kennzeichnen. Im Bereich des Standorts befinden sich keine ausgewiesenen Kalt- und Frischluftabflussbahnen oder Luftleitbahnen.



Auswirkungen des Vorhabens

Beeinflussungen der klimatischen Situation durch die Errichtung des Anlagengebäudes sind gering und beschränken sich auf den unmittelbaren Standort. Die Anlage emittiert keine klimarelevanten Gase. Für die Verdampfung kann Abwärme aus dem benachbarten Müllheizkraftwerk genutzt werden.

Es wird eingeschätzt, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima zu erwarten sind.

0.4.4 Schutzgut Boden und Fläche

Ist-Zustand

Der oberflächennahe Bodenaufbau wird durch die bisherige industriell geprägte Nutzung maßgeblich von anthropogenen Einflüssen bestimmt. Das vorgesehene Baugelände liegt innerhalb einer Altlastenverdachtsfläche, bei der es sich um den ehemaligen Standort einer Zinkhütte handelt. Zur Sicherung der Fläche erfolgte bereits im Zusammenhang mit der Errichtung der Umschlagfläche eine Flächenversiegelung mit Asphaltdecke. Im Untersuchungsraum sind lt. Auskunft des Denkmalinformationssystems des Landes Sachsen-Anhalt keine Bodendenkmale bekannt.

Auswirkungen des Vorhabens

Die dauerhafte Flächeninanspruchnahme von etwa 5.500 m² erfolgt auf einer vollständig versiegelten Fläche, sodass keine erheblichen Auswirkungen auf den Boden zu erwarten sind. Eine Inanspruchnahme von unzersiedelten und unzerschnittenen Freiflächen erfolgt nicht, sodass sich auch keine Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche ergeben. Durch die Errichtung der geplanten Halle einschließlich der erforderlichen Medienleitungen erfolgt kein Eingriff in den Boden, sodass keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

Es wird eingeschätzt, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche zu erwarten sind.

0.4.5 Schutzgut Grundwasser

Ist-Zustand

Im Bereich der Elbeniederung herrscht im Prinzip eine nach Norden gerichtete, dem Elbestrom folgende, Grundwasserströmung vor, die jedoch durch die vorhandenen Altarme/Altgewässer und Vorfluter sowie diverse anthropogene Beeinflussungen und technische Bauwerke lokal überprägt werden. Der Standort befindet sich nach der Systematik der Bestandserfassung nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Bereich des Grundwasserkörpers (GWK) „Magdeburger Triaslandschaft und Elbtal“, welcher der Flussgebietseinheit „Elbe“ zugeordnet ist. Der GWK befindet sich in einem guten chemischen und einem guten mengenmäßigen Zustand. Das Grundwasser am Standort ist durch die frühere Nutzung durch eine Zinkhütte mit Zink und Cadmium verunreinigt.



Auswirkungen des Vorhabens

Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen ist kein Eingriff in den Untergrund vorgesehen, sodass keine baubegleitende Wasserhaltung erforderlich wird. Alle in der Anlage vorkommenden Anlagenteile, in welchen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, werden gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bzw. der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) ausgeführt, sodass ein entsprechender Schutz gewährleistet ist.

Es wird eingeschätzt, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser zu erwarten sind.

0.4.6 Schutzgut Oberflächenwasser

Ist-Zustand

Im Untersuchungsgebiet gibt es mit der Elbe und den Nebengewässern Schleusenkanal und Mittellandkanal / Rothenseer Verbindungskanal Fließgewässer der 1. Ordnung. Weiterhin befindet sich der Zweigkanal mit den Hafenbecken 1 und 2 im Untersuchungsgebiet. Die Gewässer des Untersuchungsraumes liegen nach der Systematik der Bestandserfassung nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in der Flussgebietseinheit Elbe, Oberflächenwasserkörper Elbe und Magdeburger Hafen incl. Abstiegskanal.

In der Gesamtbewertung des Ökologischen Zustandes/Potenzials gemäß WRRL, auf Grundlage der Untersuchungen aus den Jahren 2005-2008 (Stand 2008), wurden die Oberflächenwasserkörper mit unbefriedigend (Klasse 4) eingestuft. Der chemische Zustand wird für den Oberflächenwasserkörper „Magdeburger Hafen incl. Abstiegskanal (Syn. Rothenseer Verbindungskanal)“ als „nicht gut“ bewertet. Im Untersuchungsraum befinden sich keine Trinkwasserschutzgebiete oder Heilquellenschutzgebiete.

Auswirkungen des Vorhabens

Niederschlagswasser von den derzeit versiegelten Flächen am Hallenstandort und vom Hallendach wird entsprechend der vorliegenden Einleitgenehmigung über einen Sandfang und ein Einlaufbauwerk in das Hafenbecken 1 eingeleitet.

Für den prozessbedingten Reinwasserstrom wird eine wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung in das Hafenbecken beantragt werden, in welcher Einleitwerte bzgl. Schadstoffen und Temperatur festzulegen sind. Für die alternativen Varianten (Einsatz als Prozessfrischwasser in der Schlackeaufbereitung in Reesen oder als Quenchwasser zur Rauchgaskühlung im benachbarten MHKW Rothensee) sind entsprechende Abnahmeerklärungen vorzulegen, die eine schadlose Verwendung sichern. Insgesamt kann somit eine ordnungsgemäße, schadlose Entsorgung des anfallenden Abwassers gewährleistet werden.

Es wird eingeschätzt, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Oberflächenwasser zu erwarten sind.



0.4.7 Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Ist-Zustand

Die in Anspruch zu nehmende Fläche ist derzeit vollständig versiegelt. Auch das direkte Umfeld weist nur sehr geringfügige Qualitäten als Lebensraum und nur einen sehr geringen naturschutzfachlichen Wert auf. Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb des Stadtgebietes Magdeburg und ist entsprechend durch menschliche Nutzungen und einen geringen Anteil an Grün- und Freiflächen geprägt. Stark frequentierte Straßen wie z. B. der August-Bebel-Damm durchqueren das Untersuchungsgebiet. Westlich des Standortes verläuft eine Bahnlinie.

Auf dem Standort existieren keine naturschutzrechtlichen Ausweisungen. Am östlichen Rand des Untersuchungsgebiets liegt das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) „Elbeaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ in einer Entfernung von ca. 0,78 km.

Auswirkungen des Vorhabens

Die dauerhafte Flächeninanspruchnahme von etwa 5.500 m² erfolgt auf einer vollständig versiegelten Fläche, sodass keine erheblichen Auswirkungen auf Lebensräume zu erwarten sind. Aufgrund der derzeitigen Nutzung des Standorts und der industriellen und gewerblichen Nutzung des Umfeldes ist der Standort als Lebensraum für Pflanzen und Tiere von untergeordneter Bedeutung, sodass auch keine erheblichen Störwirkungen in der Bauphase und im bestimmungsgemäßen Betrieb zu erwarten sind.

Relevante Auswirkungen auf das im Untersuchungsgebiet gelegene FFH-Gebiet „Elbeaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ können aufgrund der Entfernung von ca. 0,78 km bereits nach überschlägiger Prüfung ausgeschlossen werden.

Es wird eingeschätzt, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt zu erwarten sind.

0.4.8 Schutzgut Landschaft und Erholungsfunktion

Ist-Zustand

Der Standort und dessen nähere Umgebung sind durch industrielle und gewerbliche Nutzungen geprägt. Am Standort bestimmen Verwaltungsgebäude und die technischen Anlagen des Umschlagplatzes deutlich die Wahrnehmung des Standorts. Das Gewerbe- und Industriegebiet erstreckt sich in nördliche Richtung, wobei es westlich von Gleisanlagen, Straße und Grünflächen und östlich durch die Elbe und dahinter liegende ländlich geprägte Landschaft begrenzt wird. Der Standort und dessen unmittelbare Umgebung weisen keine Erholungsnutzung auf. In einer Entfernung von ca. 0,85 km östlich beginnt das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Umflutehle-Külzauer Forst“.



Auswirkungen des Vorhabens

Angesichts seiner Vorprägung wird sich die optische Wahrnehmung des Standortes durch die geplante Errichtung des Anlagengebäudes mit einer Höhe von ca. 16,4 m nicht wesentlich verändern. Erhebliche Auswirkungen auf das Landschafts-/ Stadtbild sind nicht zu erwarten. Aufgrund der großen Entfernung von Erholungsnutzungen zum Standort sind auch keine Auswirkungen durch Lärmemissionen zu erwarten.

Es wird eingeschätzt, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft und Erholung zu erwarten sind.

0.4.9 Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Ist-Zustand

Unmittelbar am Standort sind keine Denkmale bekannt, die nächsten bekannten Baudenkmale befinden sich in einem Abstand von über 100 m. Sonstige planungsrelevante Sachgüter liegen im Bereich des Vorhabens ebenfalls nicht vor.

Auswirkungen des Vorhabens

Es erfolgt keine direkte Inanspruchnahme von kulturellem Erbe oder Sachgütern. Auch indirekte Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Es wird eingeschätzt, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter zu erwarten sind.

0.4.10 Schutzgut Mensch

Ist-Zustand

Der Standort liegt im Stadtteil Gewerbegebiet Nord, welcher nur wenige Einwohner hat. Westlich des vorgesehenen Baufeldes befinden sich Gebäude einer Kfz-Verkaufsagentur und nördlich ein Entsorgungsunternehmen (Autorecycling). Südlich befindet sich das Hafenbecken 1 und das Müllheizkraftwerk Rothensee. Die nächstgelegene Wohnbebauung (August-Bebel-Damm/ Hohenwarther Straße) befindet sich in südwestlicher Richtung in einer Entfernung von ca. 350 m.

Auswirkungen des Vorhabens

Für die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch ist vorrangig der Wirkfaktor Lärm zu betrachten. Für die Ermittlung der Auswirkungen durch Lärm wurde ein Fachgutachten für Schall erstellt. Hierzu wurden die projektbezogenen Bauplanungen und Betriebsbedingungen in ein dreidimensionales Computer-Rechenmodell eingearbeitet und Schallausbreitungsrechnungen durchgeführt. Der anlagenbezogene Verkehr auf dem Betriebsgelände wurde berücksichtigt. Für die Beurteilung wurde die nächstgelegene Wohnbebauung in der Hohenwarther Straße 11 herangezogen.



Im Ergebnis der Berechnungen ist festzustellen, dass die Zusatzbelastungen durch die Anlage sowohl im Tag- als auch im Nachtzeitraum die zulässigen Beurteilungspegel unterschreiten.

Es wird eingeschätzt, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit zu erwarten sind.

0.4.11 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Soweit mit den verfügbaren Untersuchungsmethoden ermittelbar, wurden wichtige Wechselwirkungseffekte bereits bei der Beschreibung der Auswirkungen zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt.

0.5 Beschreibung des Unfallrisikos und der damit verbundenen potenziellen Auswirkungen auf die Schutzgüter

Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes der Anlage sind nicht grundsätzlich auszuschließen. Beurteilungsrelevant sind dabei insbesondere Störungen, welche zu erhöhten Schadstofffreisetzungen in die Umgebung führen. Die Mengenschwellen der Störfallverordnung (12. BImSchV) werden durch die in der Anlage gehandhabten Stoffe unterschritten, sodass sie keinen Betriebsbereich im Sinne von § 1 Abs. 1 der Störfallverordnung aufweist. Demzufolge besteht kein Potenzial für das Hervorrufen einer ernststen Gefahr im Sinne der Störfallverordnung.

Die Anlage liegt außerhalb von ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes, sodass keine erhöhte Wahrscheinlichkeit für eine Beeinflussung durch Hochwasserereignisse besteht.



0.6 Zusammenfassende Gesamteinschätzung

Gegenstand des vorliegenden UVP-Berichts ist die Darstellung

- der für die Errichtung und den Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage am Standort Umschlaghafen Magdeburg umweltrelevanten Wirkfaktoren,
- der bedeutsamen Wirkungspfade,
- der Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter sowie
- der Vergleich der ermittelten Auswirkungen mit Bezugnahme auf anerkannte Richtwerte, Umweltstandards und Erfahrungswerte zur Einschätzung der Tolerierbarkeit der Auswirkungen.

Bedeutsame Konfliktpotenziale wurden nicht festgestellt.

Unter Berücksichtigung von konservativen Beurteilungsgrundlagen wurden keine erheblichen Auswirkungen auf die in § 1a der 9. BImSchV benannten Schutzgüter ermittelt. Insbesondere wurden keine Verletzungen oder Überschreitungen gesetzlicher Umweltauflagen und keine zu erwartenden Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit festgestellt.